



Pressemitteilung

TÜRKEI / POLIZEI

Folter und Vergewaltigung: Gerichte dürfen Täter nicht schützen!

amnesty international fordert Verurteilung von Verantwortlichen für Folter und Vergewaltigung / Gericht in Iskenderun verschleppte Prozess gegen Polizisten / Türkische Regierung muss Politik der ‚Null Toleranz gegen Folter‘ endlich umsetzen

Berlin, 21. April 2005 – Nazime Ceren Salmanoglu war 16 Jahre alt, als vier Polizisten sie auf einer Wache in der türkischen Stadt Iskenderun quälten, schlugen und vergewaltigten. Fatma Deniz Polattas, damals 19 Jahre alt, wurde auf die gleiche Weise gefoltert. Das war im März 1999, sechs Jahre danach soll am 22. April nun endlich das Urteil im Prozess gegen die Polizisten gefällt werden. „Wir haben allen Grund, an der Bereitschaft der Justiz, die Täter zu verurteilen, zu zweifeln“, sagte Amke Dietert, Türkei-Expertin der deutschen Sektion von amnesty international (ai).

Staatsanwaltschaft und Richter haben mehrere psychiatrische Gutachten, die die Berichte der Mädchen stützen, als Beweismittel abgelehnt und das Verfahren wiederholt vertagt. Kein Einzelfall in der Türkei. „Immer wieder verschleppen Gerichte Prozesse gegen Polizisten, oft werden die Klagen dann wegen Verjährung eingestellt,“ sagte Dietert. „Die türkischen Behörden müssen endlich dafür sorgen, dass Folter- und Misshandlungsvorwürfe gegen Polizisten schnell und gründlich untersucht werden. Die Täter müssen strafrechtlich verfolgt werden.“ ai fordert die türkische Regierung auf, die Verjährungsfrist in Fällen von Folter und Misshandlung im neuen Strafrecht abzuschaffen.

Scharf kritisierte ai, dass Nazime Ceren Salmanoglu und Fatma Deniz Polattas aufgrund von Beweismitteln, die vermutlich unter Folter erzwungen wurden, für schuldig erklärt wurden, Mitglieder der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu sein. Fatma Deniz Polattas sitzt noch immer im Gefängnis. „Die Türkei hat die Anti-Folter-Konvention der UNO 1988 ratifiziert und ist verpflichtet, sicherzustellen, dass Aussagen unter Folter nicht als Beweismittel in einem Verfahren verwendet werden“, betonte Dietert.

amnesty international ist in Iskenderun mit mehreren Prozessbeobachtern vertreten. Für Interviews vor Ort steht Barbara Neppert von der deutschen ai-Sektion zur Verfügung.

Für Nachfragen und Interviewwünsche wenden Sie sich bitte an die ai-Pressestelle, Anabel Bermejo oder Meike Zoega, Tel. 030 - 420248-306, E-Mail: presse@amnesty.de.

[◀ Zurück](#) [🖨 Druckversion](#)

amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V., 53108 Bonn
Telefon: 0228/983 73-0 - Telefax: 0228/63 00 36
Spendenkonto: 80 90 100 - BfS Köln - BLZ 370 205 00
E-mail: info@amnesty.de

- home**
 - [presse](#)
 - [ai-journal](#)
- berichte**
 - [länder](#)
 - [themen](#)
 - [asyl](#)
 - [jahresbericht](#)
- mitmachen**
 - [urgent actions](#)
 - [appellfälle](#)
 - [fördern](#)
 - [mitglied werden](#)
- kampagnen**
- spenden**
- wir über uns**

